



Sanierungs-ABC

Wissenswertes und doch nicht stets Bekanntes

Asset Deal

Ein Asset Deal ist eine Unterart des Unternehmenskaufs, bei dem sämtliche Wirtschaftsgüter (engl. Assets), wie Grundstücke, Gebäude oder Maschinen etc., im Rahmen der Singularsukzession übertragen werden. Das heißt, jedes Wirtschaftsgut und jede Verbindlichkeit muss mit Zustimmung des jeweiligen Vertragspartners einzeln an den Käufer transferiert werden. Es besteht also die Wahlmöglichkeit, welche Assets veräußert bzw. erworben werden sollen. Findet mit der Übertragung einzelner Vermögenswerte zugleich ein Betriebsübergang statt, gehen auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse auf den Erwerber über. Übrig bleibt am Ende nur die Gesellschaft als Hülle.

Im Insolvenzfall wird dieser Vorgang häufig als „übertragende Sanierung“ bezeichnet, obwohl er mit einer leistungswirtschaftlichen Sanierung nichts zu tun hat. Das Gegenstück zum Asset Deal ist der sog. Share Deal, dies ist ein Kauf von Gesellschaftsanteilen.

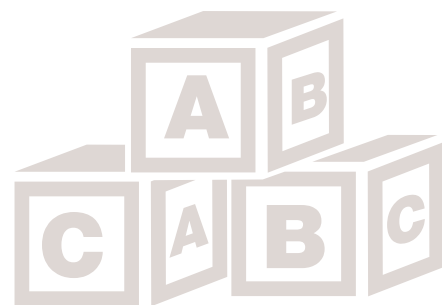
CRO

bedeutet chief restructuring officer. So werden Interim Manager in der Unternehmenskrise immer häufiger genannt. Im angloamerikanischen Sprachgebrauch gibt es für die obersten Managementfunktionen so genannte C-Levels. Der CRO ist regelmäßig Mitglied der Geschäftsleitung und übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen. Das bedeutet, dass er normalerweise nur für eine bestimmte Zeit im Unternehmen wirkt.

Bescheinigung im Schutzschirmverfahren

Neben dem besser bekannten Begriff des Testates eines Wirtschaftsprüfers (Bestätigungsvermerk), was in der Regel nur bei gesetzlichen Abschlussprüfungen vergeben wird, kann ein Wirtschaftsprüfer Arbeitsergebnisse auch im Wege einer Bescheinigung bestätigen. Eine derartige Bescheinigung spielt im Schutzschirmverfahren eine besondere Rolle. Mit einer Bescheinigung nach § 270b InsO wird dem Antragsteller für ein Schutzschirmverfahren bestätigt, dass die hierfür erforderlichen Bedingungen gegeben sind. Eine wesentliche Voraussetzung ist z.B., dass die angestrebte Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Mit der Bescheinigung wird der Prozess beschleunigt und die Prüfung des Vorliegens von den benannten Zugangsvoraussetzungen zum Schutzschirmverfahren von den Gerichten auf den Bescheinigenden verlagert.



Überschuldung privater Haushalte

Die gute Konjunktur in Deutschland hat sich auch positiv auf die Überschuldungssituation der privaten Haushalte ausgewirkt. Als überschuldet gilt jemand, wenn er die Summe seiner finanziellen Verpflichtungen in absehbarer Zeit nicht erfüllen kann. Ende 2011 fielen insgesamt 6,4 Mio. Bürger in Deutschland unter diese Definition. Der häufigste Grund für eine Überschuldungssituation ist Arbeitslosigkeit, gefolgt von Scheidung/Trennung, Erkrankung/Sucht/Unfall und nicht zuletzt das Konsumverhalten. Ein Viertel aller privaten Überschuldungen in Deutschland entfällt auf Personen unter 30 Jahren – mit steigender Tendenz. Die drei häufigsten Schuldenarten sind Bankkredite sowie Telekommunikation und Versandhandel.

Pareto-Optimum

Der Begriff entstammt der neoklassischen Ökonomie und geht auf den italienischen Nationalökonom Vilfredo Pareto zurück. Ein Pareto-Optimum ist ein Zustand, in dem kein Individuum besser gestellt werden kann, ohne dass ein anderes Individuum nicht zugleich schlechter gestellt wird. Mit anderen Worten können Produktion und Einkommensverteilung nicht verändert werden, ohne dass bei der Umverteilung ein Wirtschaftssubjekt seinen Nutzen auf Kosten eines anderen erhöht.

Der pareto-optimale Punkt sagt allerdings nichts über die Verteilung der Ressourcen aus. Im Hinblick auf die optimalen Produktions- und Verteilungsbedingungen in der Privatwirtschaft regelt der Preismechanismus auf vollkommenen Märkten die optimale Gütermenge (bei Gewinnmaximierung der Unternehmen und Nutzenmaximierung der privaten Haushalte). Eine gesamtwirtschaftliche Situation, die das Wohlfahrtsoptimum gewährleistet, wird auch als Pareto-Optimum bezeichnet.

Venture Capital

(auf Deutsch: Wagniskapital oder Risikokapital) ist Kapital, das eine Beteiligungsgesellschaft einer Unternehmung zur Verfügung stellt. Dieser Beteiligung haftet jedoch regelmäßig ein gewisses Risiko an, sei es produktbedingt oder der spezifischen Situation des Unternehmens geschuldet (siehe Finanzierungsphasen). Ursprünglich wurde Venture Capital überwiegend für technologiegetriebene Unternehmen bereitgestellt, die damit ihr Wachstum finanzierten.

In den letzten Jahren sind jedoch vermehrt auch Beteiligungen an Unternehmen in Krisensituationen zu verzeichnen. Die Beteiligung ist in der Regel zeitlich begrenzt (bis maximal zehn Jahre) und verzichtet zumeist auf die Stellung von Sicherheiten. Venture Capital wird in der Literatur überwiegend als Teilbereich des Private Equity verstanden, wobei Private Equity auch noch andere Bereiche wie Mezzanine Capital und Buy-Outs abdeckt. Bezüglich der Finanzierungsphasen von Venture Capital wird unterschieden zwischen Seed Stage Capital (insbesondere Startkapital für Forschung und Entwicklung), Early Stage Capital (Aufbau des Unternehmens) und Later Stage Capital (Wachstum des Unternehmens).

Das Risiko der Beteiligung nimmt im Phasenverlauf ab. Hinzuzufügen wäre dann eigentlich noch der – in der Literatur bisher nicht kodifizierte – Begriff des Risk Stage Capital, der eine Kapitalbereitstellung für sanierungsbedürftige Unternehmen – inklusive insolventen Unternehmen – beinhaltet. Das Risiko der Beteiligung steigt in diesem Falle jedoch wieder signifikant und dürfte dem Risikoprofil im Seed Stage entsprechen.

Wer hätte übrigens gedacht, dass der Begriff „Venture Capital“ aus dem Lateinischen stammt? „Venture“ ist auf „adventura“, die „kommenden Dinge“ (advenire = ankommen) zurückzuführen, „capital“ ist die „Haupt“-Summe (caput). Dabei stammt nicht nur „venture“ vom lateinischen „adventura“ ab, sondern auch „adventure“. Und so schließt sich der Kreis mit einer sehr plastischen Begriffsbestimmung: Venture Capital ist im eigentlich Sinne – Abenteuerkapital.